

das wochen blatt.

MARKT
WIGGENSBACH

14. August 2026

Nr. 33 · 100. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,70 Euro



Amtliches	S. 2
Bildung	S. 3
Kulturelles	S. 3
Veranstaltungen	S. 3
Vereine	S. 4
Kirche	S. 5
Wissen vor Ort	S. 5
Infos und Hinweise	S. 6
Anzeigen	S. 6

Titelbild: Herrenwieser Weiher





Rathaus-Serviceportal – Behördengänge jetzt bequem online erledigen

Mit dem Rathaus-Serviceportal des Marktes Wiggensbach können viele Anliegen jetzt rund um die Uhr und ganz einfach von zu Hause aus erledigt werden. Ob Sie eine Meldebescheinigung anfordern, den Bearbeitungsstand eines Ausweises prüfen oder das Online-Fundbüro nutzen – zahlreiche Dienstleistungen stehen jetzt jederzeit online zur Verfügung. Wir freuen uns, die Bürger entlasten zu können, indem sie jetzt nicht mehr für jedes Anliegen ins Rathaus kommen müssen. Wir sind 24 Stunden täglich erreichbar. Weniger Wege und Wartezeiten. Einfach, sicher und bequem von zu Hause aus. Nicht alle Behördengänge können vollständig digital abgewickelt werden, doch viele Anträge lassen sich bereits online vorbereiten und wir werden das Angebot Stück für Stück erweitern. Das spart Zeit für Bürger und Verwaltung gleichermaßen. Jetzt entdecken: <https://www.wiggensbach.de/Gemeinde/Rathaus-Service-Portal>.



Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 18. August. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Steuertermine. Zum 15. August werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das III. Quartal, Gewerbesteuer-vorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Ferienzeit ist Reisezeit

Personalausweis oder Reisepass noch gültig? Urlaube und Reisen gehören wohl zu den schönsten Dingen im Leben. Damit Ihr Urlaub nicht mit einer bösen Überraschung beginnt, sollte jeder vor Antritt einer Reise an seine Reisedokumente denken. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist, damit eine etwaige Neubeantragung ohne Zeitdruck erfolgen kann. Bedenken Sie ebenfalls, dass auch Kinder – unabhängig vom Alter – sich im Ausland mit einem eigenen Dokument ausweisen müssen. Nach der Neuregelung zu den Ausweisdokumenten für Kinder werden für sie seit 1. Januar 2024 ausschließlich Personalausweise und/oder Reisepässe ausgestellt. Kurzfristige Verlängerungen oder Ausstellungen der Kinderreisepässe sind nicht mehr möglich!

Die Bearbeitungsdauer von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin beträgt momentan 2 bis 3 Wochen, bei Reisepässen 3 bis 5 Wochen. Vorläufige Dokumente können zwar kurzfristig ausgestellt werden, sind aber nicht in allen Ländern zur Einreise zugelassen. Aktuelle Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen können sich Reisende über das Reisebüro, die ausländischen Vertretungen oder online über die Internetseite des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) unter Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland einholen. Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden. Zur Antragstellung benötigen Sie stets ein aktuelles digitales biometrisches Passbild. Bei erstmaliger Beantragung in Wiggensbach bringen Sie bitte ebenfalls eine Geburts- oder Heiratsurkunde mit. Nähere Informationen zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt oder erfahren Sie im Passamt bei Marie Müksch, Telefon 08370/9200-27.

Führerscheinumtausch – nächste Frist endet im Januar 2027

Ob grauer Lappen, rosa Pappe oder weiße Plastikkarte: Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im

Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht gestaffelt: Wichtige Frist für den Führerscheinumtausch: 19. Januar 2027.

Am 19. Januar 2027 endet die nächste Frist für den verpflichtenden Führerscheinumtausch. Diese betrifft alle Führerscheininhaberinnen und -inhaber, deren Dokument zwischen 2002 und 2004 ausgestellt wurde.

Bitte beachten Sie: Personen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1971 (sowie Jüngere) hätten ihren Führerschein bereits umgetauscht haben müssen. Falls Sie noch im Besitz eines grauen oder rosa Papierführerscheins sind, sollten Sie den Umtausch dringend und zeitnah veranlassen.

Für die sogenannten Kartenführerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, gelten gestaffelte Fristen – abhängig vom Ausstellungsjahr. Diese reichen von 2026 bis 2033. Für Führerscheine mit Ausstellungsdatum zwischen 2002 und 2004 gilt jedoch nun die nächste Frist bis zum 19. Januar 2027.

Für den erfolgreichen Führerscheinumtausch sind folgende Dokumente vorzulegen: ein aktuelles biometrisches Passbild (in Papierform), ein gültiger Personalausweis oder Reisepass, der bisher gültige Führerschein. Gebühr: 5,- Euro.

Gerne können Sie Ihren Umtauschantrag in der Allgemeinverwaltung des Marktes Wiggensbach, Marktplatz 3, Frau Müksch, stellen.

Da beim Landratsamt Oberallgäu derzeit von einer Bearbeitungszeit von ca. 5 bis 9 Monaten auszugehen ist, bitten wir Sie um eine rechtzeitige Antragstellung.

Projektideen für die LEADER-Förderung und Kleinprojekte-Förderung »Unterstützung Bürgerengagement« gesucht

Derzeit können wieder Projektideen für die LEADER-Förderung sowie für die Kleinprojekte-Förderung »Unterstützung Bürgerengagement« eingereicht werden. Es handelt sich voraussichtlich um den letzten Projektauftrag in der aktuellen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027.

Gesucht werden Vorhaben, die einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung des Oberallgäus und der Stadt Kempten leisten. Förderfähig sind beispielsweise Projekte zur Umnutzung leerstehender Gebäude für gemeinschaftliche Zwecke, neue Treffpunkte für Jung und Alt, Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz sowie Angebote, die Freizeit, Kultur oder Tourismus stärken. Auch innovative Ideen zur Unterstützung des Ehrenamts, Förderung der Digitalisierung oder zur Förderung des Miteinanders in den Gemeinden sind ausdrücklich willkommen.

Interessierte sollten sich frühzeitig mit der Geschäftsstelle der Regionalentwicklung Oberallgäu in Verbindung setzen. Wir beraten bei der Entwicklung der Projektidee, prüfen die Fördermöglichkeiten und begleiten den gesamten Einreichungsprozess. Die Frist zur Einreichung spruchreifer Projektideen endet am 7. September 2026. Die förderfähigen Projekte werden am 21. Oktober 2026 dem Entscheidungsgremium vorgestellt. Nach einem positiven Beschluss haben die Projektträger drei Monate Zeit, ihren Förderantrag beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.

Bei Fragen oder wenn Sie eine Projektidee besprechen möchten, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle. Regionalentwicklung Oberallgäu e.V., Kemptener Straße 39, Immenstadt, Telefon 08323/99836-11, E-Mail: reuter@regionalentwicklung-oa.de, <http://www.regionalentwicklung-oberallgaeu.de>

Fundamt: Zwei kleine Schlüssel am Ring (Fundort: Nähe Schwarzen/Adelegg) wurden abgegeben.

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach